

GRUNDLAGE: AKTUELLE CORONA-SCHUTZVERORDNUNG DES LANDES NORDRHEIN-WESTFALEN

Veranstaltung: _____

Veranstalter: _____

Ort und Zeit: _____

Ablauf:

- Jugendliche kommen in der Zeit von _____ bis _____ Uhr in das Wahllokal, um Ihren Stimmzettel abzugeben. Zeitgleich befinden sich folgende Personen: X und Y ...im Raum.
- Der Raum hat eine Größe von _____m².
- Wahlhelfer*innen bekommen vor Ort FFP2-Masken, Desinfektionsmittel und Einmal-Handschuhe zur Verfügung gestellt.

Ortsbezogene Maßnahmen:

- Es werden von allen anwesenden Personen die Kontaktdaten (Name, Vorname, Anschrift, Telefonnummer und Uhrzeit der Wahl) erfasst. So wird die Erreichbarkeit der Personen sichergestellt. Dies geschieht unter Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen, die Daten werden für eine Frist von einem Monat aufbewahrt und nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist unverzüglich gelöscht.
- Es werden im Abstandsmarkierungen für Wartende (auch im Freien) angebracht.
- Es gilt Maskenpflicht (FFP2- oder medizinischen Maske)
- Es sind max. X Jugendliche gleichzeitig im Wahllokal zulässig (auf die jeweils gültige Corona-Schutzverordnung achten!).
- Es erfolgt eine Einlasskontrolle an der Eingangstür.
- An der Eingangstür besteht die Möglichkeit der Händedesinfektion.
- Der Abstand zu den Wahlhelfern wird durch Absperrung auf 2m begrenzt.
- Der Raum wird alle 20 Minuten stoßgelüftet.

- Von Wählern genutzte Stifte werden desinfiziert.
- Ein Aufenthalt der Jugendlichen nach dem Wahlvorgang ist nicht gestattet.
- Personenbezogene Einzelmaßnahmen
- Die geltenden Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln (inkl. allgemeinen Regeln des Infektionsschutzes wie „Niesetikette“, Einordnung von Erkältungssymptomen etc.) sind durch geeignete Hinweisschilder kenntlich gemacht.
- Nur gesunde Personen dürfen an der Maßnahme teilnehmen.
- Zeigt jemand Krankheitssymptome, darf er/sie nicht teilnehmen.
- Hält sich jemand bewusst nicht an die Regeln, muss er_sie die Veranstaltung verlassen. Für die Einhaltung der Regelungen ist _____ zuständig.